

# Niederschrift

51. Gemeinderatssitzung  
26.01.2022



Bezirk Kitzbühel | A-6345 Kössen | Dorf 14  
Sachbearbeiter: Dr. Bernhard Penz

T (05375) 6201-10 | F (05375) 6201 – 29  
amtsleitung@koessen.tirol.gv.at

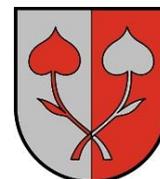
## Anwesende:

### **Vorsitzender:**

Bürgermeister Reinhold Flörl

### **Gemeinderäte:**

Adam Aigner, Martin Dagn, Daniel Dax, Emanuel Daxer, Andreas Heim, Gertraud Hetzenauer, Markus Hetzenauer, Martina Keiler, Johann Knoll, Viktoria Mühlberger, Hans-Peter Schwentner, Johann Schwentner



### **Entschuldigt:**

Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser, Peter Landmann, Erwin Schweinester, Franz Gründler,

### **Ersatz:**

Josef Hörfarter (Ersatz für Franz Gründler)  
Hermann Dagn (Ersatz für Maria-Elisabeth Dünser)  
Stephanie Hörfarter (Ersatz für Peter Landmann)  
Hermann Feiner (Ersatz für Erwin Schweinester)

### **Beginn:**

19:30 Uhr

**Ende:** 21:13 Uhr

### **Ort:**

Großer Saal des Veranstaltungszentrums Kaiserwinkl,  
Postweg 6a, 6345 Kössen

### **Protokoll:**

Dr. Bernhard Penz

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 50. GR-Sitzung vom 22.12.2021.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 3095, KG 82109 Kössen, (Bernhard Dagn) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.
3. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Schlussvermessung Gehweg „Erlaustraße“ laut Vermessungsurkunde von Vermessung Rieser ZT, Ziviltechniker GmbH, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, mit GZl: 44977/18 vom 20.09.2021, gemäß § 15 LiegTeilG.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Zustimmung zur Vorrangeinräumung im Rahmen der grundbücherlichen Durchführung des zugrundeliegenden Kaufvertrags hinsichtlich der Gst.Nr. 1/7 und 3.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage zur Verwendung für den Neubau des Sozialzentrums Kössen-Schwendt.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung des Betreuten Wohnens im Neubau des Sozialzentrums Kössen-Schwendt.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf Gst.Nr. 124, KG 82109 Kössen.
8. Beratung und Beschlussfassung über die unterstützende Abwicklung von Verwaltungsagenden der Großsachen-Genossenschaft durch die Gemeinde Kössen begrenzt auf das Gemeindegebiet von Kössen.
9. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

#### **Verlauf:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Frau Stephanie Hörfarter ist als Ersatzmitglied erstmals bei einer Gemeinderatssitzung dabei und wird zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister angelobt.

#### **1. Genehmigung der Niederschrift der 50. GR-Sitzung vom 22.12.2021.**

Die Niederschrift wird mit 17:0 Stimmen genehmigt.

#### **2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 3090, 3095, 3096 (künftig Gp. 1514/5), KG 82109 Kössen, (Bernhard Dagn) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.**

Der Bürgermeister informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt im Rahmen dieser GR-Sitzung keiner Beschlussfassung zugeführt werden kann, da im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Vorprüfung seitens der Tiroler Landesregierung (Abteilung Raumordnung) keine positive Rückmeldung erfolgt ist.

**3. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Schlussvermessung Gehweg „Erlaustraße“ laut Vermessungsurkunde von Vermessung Rieser ZT, Ziviltechniker GmbH, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, mit GZl: 44977/18 vom 20.09.2021, gemäß § 15 LiegTeilG.**

Der Bürgermeister berichtet über die Schlussvermessung des Gehwegs „Erlaustraße“ mit Gst.Nr. 4715/2 und 4715/3, KG 82109 Kössen, laut Vermessungsurkunde von Vermessung Rieser ZT, Ziviltechniker GmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen mit GZ.: 44977/18 vom 20.09.2021.

Mit der Errichtung des Gehwegs „Erlaustraße“ wurde in punkto Verkehrssicherheit eine seit Jahren verfolgte Zielsetzung realisiert, und ist nunmehr der Siedlungsbereich Erlau mit diesem zwischenzeitlich realisierten Gehweg an das Gehwegenetz des Ortszentrums angebunden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen die grundbücherliche Durchführung der Schlussvermessung des Gehwegs „Erlaustraße“ mit Gst.Nr. 4715/2 und 4715/3, KG 82109 Kössen, laut Vermessungsurkunde von Vermessung Rieser ZT, Ziviltechniker GmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen mit GZ.: 44977/18 vom 20.09.2021, gemäß § 15 LiegTeilG.

**4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Zustimmung zur Vorrangeinräumung im Rahmen der grundbücherlichen Durchführung des zugrundeliegenden Kaufvertrags hinsichtlich der Gst.Nr. 1/7 und 3.**

Der Bürgermeister berichtet, dass die beiden hinter dem bestehenden Altenwohn- und Pflegeheim Kössen-Schwendt situierten Wald-Grundstücke Nr. 1/7 und 3 von der Eigentümerin der Gst.Nr. 1/4 angekauft worden sind. In der weiteren grundbücherlichen Durchführung dieses Grundstückserwerbs ist vorgesehen, dass diese beiden Wald-Grundstücke Nr. 1/7 und 3 samt den einverleibten Belastungen (C-Lfd.Nr. 2, 3 und 6) in die EZ 630 übernommen werden. Diese Belastungen werden im Rang vor den in der EZ 630 eingetragenen Pfandrechten einverleibt. Für diese vorrangige Eintragung sind die Zustimmungen seitens der Gemeinde Kössen, sowie des Öffentlichen Gutes erforderlich.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen als Eigentümerin der EZ 11 und 1065 sowie als Vertreterin des Öffentlichen Gutes mit Eigentum an der EZ 207, der Eintragung von in EZ 1934 einverleibten Belastungen (C-Lfd.Nr. 2, 3 und 6) vorrangig vor den in EZ 630 eingetragenen Pfandrechten (C-Lfd.Nr. 4 und 8) zustimmt und auf Kosten der Eigentümerin der EZ 630 die vorbereitete Vorrangeinräumungsurkunde beglaubigt unterfertigt.

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage zur Verwendung für den Neubau des Sozialzentrums Kössen-Schwendt**

Der Bürgermeister verweist auf die in der 49. GR-Sitzung am 24.11.2021 erfolgte Beschlussfassung über die Entnahme von rund EUR 500.000,-- aus der zweckgebundenen Rücklage, die in den vergangenen Jahren für den geplanten Neubau des Sozialzentrums Kössen-Schwendt gebildet wurde.

Aufgrund der günstigen finanziellen Entwicklung zum Ende des Kalenderjahres 2021 wurde diese zweckgebundene Haushaltsrücklage um den Betrag von EUR 400.000,-- erhöht, sodass zum 31.12.2021 ein Guthabenssaldo von EUR 505.530,50 gegeben war.

Infolge weiterer Zahlungsverpflichtungen wurde am 12.01.2022 die bei der Sparkasse Kössen geführte zweckgebundene Haushaltsrücklage endgültig aufgelöst.

Nach Beratungen beschließt bzw. bestätigt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, gemäß § 30 Abs 1 lit n TGO 2001, die Ende 2021 erfolgte Dotierung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage, sodass zum 31.12.2021 ein Guthabenssaldo von EUR 505.530,50 gegeben war, sowie schlussendlich die endgültige Auflösung der am 12.01.2022 bei der Sparkasse Kössen geführte zweckgebundene Haushaltsrücklage.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung des Betreuten Wohnens im Neubau des Sozialzentrums Kössen-Schwendt.**

Der Bürgermeister berichtet, dass die für das Betreute Wohnen aufbereiteten Unterlagen (Anmeldung für Betreutes Wohnen, Vergabekriterien, Förderung für Alltagsbetreuung, Informationsfolder) den Gemeinderatsmitgliedern zur Vorbereitung auf diese GR-Sitzung übermittelt wurden. Diese Unterlagen zum Betreuten Wohnen wurden in der am 25.11.2021 stattgefundenen Sitzung des Altenwohn- und Pflegeheimausschusses unter Einbindung von Vertretern der Gemeinde Schwendt final abgestimmt.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass die für das Betreute Wohnen vorbereiteten Unterlagen und Dokumente (Anmeldung für Betreutes Wohnen, Vergabekriterien, Förderung für Alltagsbetreuung, Informationsfolder) für die Abwicklung des Betreuten Wohnens zu verwenden sind.

#### **7. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf Gst.Nr. 124, KG 82109 Kössen.**

Der Bürgermeister teilt mit, dass für eine Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes noch weitere Abklärungen erforderlich sind, sodass im Rahmen dieser GR-Sitzung eine weitere Thematisierung nicht erfolgt und dieser Tagesordnungspunkt im Rahmen dieser GR-Sitzung keiner Beratung und Beschlussfassung zugeführt werden kann.

#### **8. Beratung und Beschlussfassung über die unterstützende Abwicklung von Verwaltungssachen der Großsachen-Genossenschaft durch die Gemeinde Kössen begrenzt auf das Gemeindegebiet von Kössen.**

Die Großsachen-Genossenschaft wurde in den letzten Jahren mit Unterstützung des Landes Tirol einer umfangreichen Umgestaltung unterzogen. So wurde die Satzung der Großsachen-Genossenschaft überarbeitet und neu beschlossen, ein neuer Obmann sowie ein neuer Geschäftsführer eingesetzt.

Die Großsachen-Genossenschaft umfasst das Einzugsgebiet der Tiroler Ache von der Gemeinde Kössen bis zur Gemeinde Oberndorf und vertritt demgemäß die Mitglieder aus den Gemeinden Oberndorf, St. Johann in Tirol, Kirchdorf und Kössen.

In der Satzung der Großachen-Genossenschaft ist festgelegt, dass die Genossenschaft die Evidenzhaltung des Genossenschaftskatasters auf Grundlage des Grundsteuer-Katasters zu besorgen hat.

Weiters hat die Großachen-Genossenschaft die Mitgliedsbeiträge zu berechnen, die Zahlungsaufträge zuzustellen und die Einhebungslisten an die zuständige Einrichtung zu senden.

Um diese Aufgaben besorgen zu können, wäre in der Großachen-Genossenschaft ein entsprechender Verwaltungsapparat (zusätzliches Personal, Hard- u. Software) notwendig. In den beteiligten Gemeindeämtern ist diese Struktur mit den entsprechenden Daten bereits vorhanden und werden diese laufend aktualisiert.

Eine allfällige unterstützende Einbindung aller Mitglieds-Gemeinden bei der Erledigung von Aufgaben der Großachen-Genossenschaft wurde auch mit der Gemeindeaufsicht (BH Kitzbühel), abgestimmt.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen bis auf Widerruf, von der Großachen-Genossenschaft nachfolgende Agenden, begrenzt auf die Genossenschafts-Mitglieder des Gemeindegebietes der Gemeinde Kössen übernimmt:

- Mitgliederverwaltung
- Anlage eines Steuerpflichtigen und entsprechender Abgabe in K5
- Eingabe der Bemessungsgrundlage (bebaute Fläche eines Grundstückes)
- Aktualisierung der Bemessungsgrundlage (Änderungen durch Bauführungen)
- Vorschreibung der Jahresbeiträge in K5
- Inkasso der Jahresbeiträge über eine Bankverbindung der Gemeinde Kössen inkl. Mahnung (ohne Beteiligungen) in K5
- Verbuchung der Zahlungseingänge in K5
- Überweisung der bezahlten Beiträge auf das Konto der Großachen-Genossenschaft

## **9. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.**

Ersatz-Gemeinderat Josef Hörfarer berichtet im Zusammenhang mit der in dieser Gemeinderatssitzung beschlossenen künftigen Regelung des Betreuten Wohnens, über den bisherigen Prozess zur Entwicklung von Unterlagen und Dokumenten für das Betreute Wohnen.

GR Martina Keiler schildert ihre an sie herangetragenen Rückmeldungen von Eltern, Lehrern, Kindergartenpädagoginnen über die belastende Corona-Situation in den Schulen und im Kindergarten sowie den Folgen von Schließungen einzelner Schulklassen und Kindergartengruppen.

GR Hans-Peter Schwentner informiert über die bereits gesetzten ersten Schritte in der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen zur familienfreundlichen Gemeinde und familienfreundlichen Region.

GR Hans Knoll gibt einen Einblick in die am 25.01.2022 durchgeführten Ortsentwicklungsausschusssitzung mit dem Themenschwerpunkt der Optimierung des derzeit bestehenden Beschilderungssystems in Kössen. Im Zuge dessen soll auch ein eigenes Parkleitsystem installiert werden, um Ortsfremden die Orientierung bei der Parkplatzsuche zu erleichtern.

GR Adam Aigner gibt einen Überblick über die zahlreichen zwischenzeitlich bereits gestarteten Planungen zu den in den nächsten Monaten umzusetzenden Projekten.

Bürgermeister Reinhold Flörl berichtet über die aktuelle Situation bei den beiden großen Bauprojekten Sozialzentrum Kössen-Schwendt und dem Recyclinghof Kaiserwinkl. In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Reinhold Flörl über die geplante Einführung der Kaiserwinkl Service Karte (Bürgerkarte) bis spätestens Mai 2022, die als Zutrittskarte für den Recyclinghof Kaiserwinkl dienen wird.

#### **10. Anträge, Anfragen und Allfälliges.**

Der Bürgermeister informiert, dass die nächste GV-Sitzung für den 14.02. und die nächste GR-Sitzung für den 23.02.2022, jeweils mit Beginn um 19:30 Uhr vorgesehen sind. Für den 23.02.2022 ist die Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 vorgesehen.

GR Adam Aigner informiert, dass ab März 2022 die Generalsanierung der Alleestraße fortgesetzt werden soll, sofern es die Witterungsbedingungen zulassen. Im Zuge dieser Generalsanierung ist auch geplant, den Innenkreisradius des Kreisverkehrs im Ortszentrum zu verkleinern, um den Verkehrsfluss für den Linienbusverkehr zu erleichtern. Zu den Schilderungen über geplante Sanierungsmaßnahmen bei der Staffenbrücke entwickelt sich im Gemeinderat eine Diskussion über mögliche Sanierungsabläufe und zu klärende Vorfragen.

Weiters berichtet GR Adam Aigner über die geplante Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters im Ortsteil Ried, um einen zweiten Trinkwasserversorgungskreislauf u.a. für die Ortsteile Ried, Kranzach, Durchen, Hochau zu realisieren.

Abschließend bedankt sich GR Adam Aigner als Obmann der Großachen-Genossenschaft für das positive Abstimmungsergebnis im Gemeinderat, dass künftig die Gemeindeverwaltung die Großachen-Genossenschaft in verschiedenen Verwaltungssachen unterstützen wird.

Auf Frage von GR Gertraud Hetzenauer schildert Bürgermeister Reinhold Flörl, dass man sich im Gemeindeverband „Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl“ dahingehend verständigt hat, dass der Recyclinghof Kaiserwinkl nach seiner Fertigstellung geplanterweise an zwei Tagen pro Woche voraussichtlich von 09:00 bis 19:00 Uhr geöffnet sein soll. Darüber hinaus kann Gras- und Grünschnitt voraussichtlich von Montag bis Samstag abgegeben werden. Damit orientiert man sich an die gängige Öffnungszeiten-Praxis von anderen Recyclinghöfen in Tirol.

Der Bürgermeister schließt nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen die GR-Sitzung um 21:13 Uhr.

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Reinhold Flörl